

Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten im Gruppentraining unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Trainerinnen. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

Übergeordnete Grundsätze

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
2. Erlaubt sind Gruppen von maximal 5 Personen. Die Gruppen müssen klar von einander getrennt und als einzelne Gruppen wahrgenommen werden.
3. Social Distancing: 2 m Abstand zwischen allen Personen innerhalb der Gruppe und kein Körperkontakt
4. Falls der Mindestabstand von 2 m nicht eingehalten werden kann, gilt die Empfehlung, eine Maske zu tragen.
5. Die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten unserer Teilnehmer, ist durch ein online Anmeldetool gewährleistet.
6. Besonders gefährdete Personen beachten die spezifischen Vorgaben des BAG und nehmen nicht teil am Training oder Workshop.
7. Kundinnen und Kunden mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training oder Workshop teilnehmen. Sie informieren den Anbieter über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt
8. Die Anreise erfolgt, wenn möglich, mit dem eigenen Fahrzeug (Auto, Motorrad, Fahrrad) oder zu Fuss. Die öffentlichen Verkehrsmittel sind zu vermeiden.
9. Die Trainerinnen und die Kunden/Kundinnen reinigen sich vor und nach dem Training oder Workshop die Hände mit Wasser und Seife oder mit Handdesinfektionsmittel.

1. Infrastruktur

- Das Training finden im Freien statt. Der geltende Mindestabstand zwischen einzelnen Gruppen und jedem Teilnehmer kann eingehalten werden.
- Der Trainingsort muss flexibel so gewählt werden, dass sich keine Drittpersonen in unmittelbarer Nähe zur Trainingsgruppe befinden.
- Trainingsutensilien:
 - das Trainingsmaterial wird von jedem Teilnehmer selbst mitgebracht
 - es darf kein Material-Sharing erfolgen
- Der Anbieter führt Desinfektionsmittel mit, um allfällige Infektionsquellen und/oder die Hände desinfizieren zu können.
- Workshops: finden in einem Raum statt, wo der Mindestabstand gewährleistet werden kann. Wo dies nicht möglich ist, gilt die Empfehlung, eine Maske zu tragen.

2. Trainingsbetrieb und –organisation

- Anpassung des Trainingsbetriebs:
 - Der Anbieter organisiert den Trainingsablauf so, dass die Einhaltung des Mindestabstandes während des Trainings gegeben ist. Dies gilt auch während den Instruktionen.
 - Der Anbieter gestaltet Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es zu keinem Körperkontakt kommt.
 - Während des Trainings darf es zu keinem Zeitpunkt zu physischem Kontakt mit den Teilnehmern kommen.
 - Die Übungen werden optisch und akustisch instruiert.
- Ansammlungen von Personen vermeiden
 - Die Teilnehmer werden in Gruppen von maximum 5 Personen aufgeteilt. Die Gruppen sind mit genügend Abstand klar voneinander getrennt und als einzelne Gruppen erkennbar.
 - Beim Eintreffen vor dem Training oder Workshop achten alle Teilnehmer auf den Mindestabstand von 2 m zu anderen Teilnehmern.
 - Nach dem Training gehen alle Teilnehmer einzeln und möglichst rasch nach Hause.
 - Workshops: finden in einem Raum statt, wo der Mindestabstand gewährleistet werden kann. Wo dies nicht möglich ist, gilt die Empfehlung, eine Maske zu tragen
- Organisation und Planung: Die Leitung steuert die Anmeldungen so, dass sich nicht mehr als zwei Gruppen à fünf Personen für ein Training oder Workshop anmelden können.

3. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Der Anbieter trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen. Ausserdem ist jede/r Teilnehmer/-in im Interesse der Gruppe und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten, und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Die Durchsetzung dieses Schutzkonzepts obliegt dem Anbieter. Dieser übernimmt die Kommunikation an die Kunden, kontrolliert die Umsetzung des Schutzkonzepts und nimmt nötigenfalls Korrekturen vor.

4. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept wird auf der Website des Anbieters publiziert und den Kundinnen/Kunden und Athletinnen/Athleten zugestellt.

Der Inhalt dieses Schutzkonzeptes ist mit Walter Mengisen, stv. Direktor Bundesamt für Sport und Taskforceleiter BASPO/BAG am 5. Mai abgesprochen und bestätigt worden.

Oberweningen, 06. Mai 2020

Pascale Trümpy, Unterschrift:


